

An die Bürgermeisterin  
Der Stadt Harsewinkel  
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Harsewinkel, 05.01.2021

**Betr.: Antrag wegen Einleitung von Bauleitplanverfahren (Parallelverfahren) für das Wohnquartier „Grüner Grund“ gem. Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Harsewinkel (aktuelle Fassung)**

**Sachverhalt:**

Der Antrag resultieren aus einem Sachverhalt, der sich durch eine Baumfällaktion am 02.01.2021 auf dem Grundstück der Hesselteicher Straße 12 ereignete. Aufmerksam über den Beginn der Fällaktion machten Bewohner aus dem Siedlungsgebiet „Grüner Grund“.

Das in Rede stehende Grundstück sei nach Angaben einer Nachbarin, die sich über die Baumfällaktion beschwert hatte, dem Vernehmen nach gerade im Dezember 2020 an einen Bauträger aus dem Kreis Gütersloh verkauft worden. Das Grundstück sei sehr groß, ca. 5.000 m<sup>2</sup>. Am Samstag, dem 02.01.2021 habe eine Baukolonne gegen 07.30 Uhr, quasi noch bei Dunkelheit, auf dem Grundstück damit begonnen, Bäume zu fällen. Auf dem Grundstück habe es einen interessanten und von seinen ökologischen Funktionen her beachtenswerten Misch-Baumbestand gegeben. Nach unseren Recherchen wurden die erhaltenswerten Bäume im Jahr 1967 gepflanzt und waren daher gesund und groß gewachsen. (Hinweis: Der Bestand war an dieser Stelle (Innenstadt) so wertvoll, dass er an gleicher Stelle wieder neu entstehen muss. Kleine einzelne Bäumchen reichen als Ersatz für einen großen 53 Jahre alten Baum allein nicht aus).

Als erstes wurden offenbar gezielt die Bäume gefällt, die eindeutig laut Baumschutzsatzung erhaltenswürdig seien, während die Fichten und nicht erhaltenswürdigen Bäume verschont blieben. Es liegt ein Baumgutachten vor, in dem alle Bäume kartografiert sind. Man wisse von einem Baumgutachten, das in der Verkaufsphase der ehemaligen Eigentümer von anderen Kaufinteressenten angefertigt worden sei. Darin seien die erhaltenswerten Bäume klar gekennzeichnet worden.

Insofern und insoweit sei auch die Stadt darüber in Kenntnis gesetzt worden. Die Nachbarin habe am 02.01. die Stadt von der Nacht- und Nebel-Aktion auf dem Grundstück informiert und sogar die Polizei zum Ort des Geschehens gebeten.

Vertreter der FDP Harsewinkel, die von Anliegern der Straße „Grüner Grund“ angesprochen wurden, überzeugten sich am 03.01.2021 in einer Außenbegehung von dem massiven Eingriff des Vortages auf dem Grundstück an der Hesselteicher Straße. Ferner unterhielten sie sich mit Nachbarn und anderen Anliegern des kompakten Wohnquartiers, welche Konsequenzen aus dem Verhalten des Neueigentümers gezogen werden könnten.

Die Beschwerdeführer hoben noch einmal besonders hervor: Für das Grundstück Hesselteicher Straße 12 existiere kein Bebauungsplan. Eine Bebauung könne aber nach § 34 BauGB erfolgen. Der Käufer habe bereits geäußert, jeden Millimeter des Grundstücks auszureizen und alles mit großen Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Das heutige Vorgehen der möglicherweise illegalen Baumfällaktion in einer Nacht- und Nebelaktion lasse den Schluss zu, dass aus Wirtschaftlichkeitsinteressen hier Recht und Gesetz einfach ignoriert werden, um ein großes Wohnbauprojekt umsetzen zu können.

Aus den unterschiedlichen Interessenlagen ergibt sich folgende Konfliktsituation:

Die Vertreter des Wohnquartiers wünschen mit Blick auf eine geordnete Stadtentwicklung ihrer Siedlung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes, u. zw. vor allem unter Berücksichtigung der ökologischen und klimatischen Erfordernisse der heutigen Zeit (CO<sub>2</sub>-/Sauerstoffaustausch, Durchlüftung der vorhandenen Bebauung u.s.w.). Ferner fordern sie, gemessen am Abholzschaden, einen ökologischen Ausgleich.

Der neue Grundstückseigentümer strebt nach Verlautbarung eine maximale Grundstücksausnutzung bis zum letzten Quadratmillimeter an, weshalb er rigorose Abholzungen hat vornehmen lassen. Indiz dafür könnte die krasse Rodung/Fällung von Baumbeständen sein, um so die Grenzen von Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 34 BauGB in seinem Sinne zu erweitern, um mit einer Wohnanlage noch mehr an Wohnungen zu schaffen, was aber zu einer noch höheren Siedlungsverdichtung führen würde. Des Weiteren drängt sich an diesem Fall der Stellplatznachweis auf dem Grundstück geradezu auf.

Die FDP beantragt, für das Siedlungsgebiet „Grüner Grund“ eine Bauleitplanung einzuleiten (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Das ist im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung bei der Schaffung von großen Wohnanlagen in vorhandenen Siedlungsgebieten erforderlich. Die Anlieger haben mit ihrem Protest deutlich gemacht, dass ein Planungsgebot bez. -Erfordernis besteht.

Wolfgang Schwake  
Vorsitzender

Andreas Hanhart  
stv. Vorsitzender

Julian Woitzky  
Geschäftsführer